

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 5 (1872)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 20. Januar.

1872.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

 Wer diese Nummer nicht re-
führt, wird als Abonnent betrachtet.

Das neue zürcherische Schulgesetz.

I.

Revision ist gegenwärtig die Parole nicht bloß in eidgenössischen Dingen, sondern auch in vielen Kantonen in Bezug auf das Schulwesen. So sind Zürich, St. Gallen, Baselland, Neuenburg, Schaffhausen, Luzern und Andere gegenwärtig daran, ihre Schulgesetze einer Total- oder Partialrevision zu unterstellen, nachdem vor nicht langer Zeit Bern sein Revisionswerk bereits vollendet hat. Solche Revisionszeiten sind allemal von hervorragender Bedeutung und bieten ein intensives Interesse für jeden Freund der Schule. Hier sind die Sammelplätze reicher Erfahrung, der Bedürfnisse der Zeit und der Zukunftsbestrebungen in Erziehungssachen; hier strömt rascheres, frischeres, volles Leben und die Fragen und Wünsche, welche sonst selten über den Kreis der Schule selbst hinausgelangen, sind vor das Forum der Räte und des ganzen Volkes gestellt.

Das größte Interesse bietet momentan Zürich, wo der neue Schulgesetzentwurf von dem Kantonsrathe behandelt wird. Der Entwurf enthält eine Reihe durchgreifender und weitgehender Vorschläge und versetzt mitten hinein in die brennend gewordenen Tagesfragen im öffentlichen Erziehungs-
wesen. Wir glauben deshalb, auch in unserm Blatte auf den Gegenstand etwas näher eintreten zu sollen, um so mehr, als, wie bereits angedeutet, dabei Fragen von allgemein pädagogischem Charakter (Schulzeit, Religionsunterricht, Lehrerbildung, Schulorganisation) zur Sprache kommen. Dabei werden wir uns rein auf den Standpunkt des Referenten stellen und die verschiedenen Anschauungen über die Hauptpunkte, wie sie im gesetzgebenden Rathe und in der vorangegangenen Diskussion in Vereinen und der Presse zu Tage traten, gedrängt zusammen zu stellen suchen. Für heute beschränken wir uns auf Mittheilung des orientirenden Referates des Erziehungsdirektors. Hr. Regs.-Präsident Sieber hat im Kantonsrathe im Wesentlichen gesagt:

Die von Dr. F. Keller im Jahr 1832 bei Eröffnung des Großen Rathes gesprochenen Worte, womit er den damaligen Parteien Einigung zur gemeinsamen Lösung der heiligen Aufgabe der Schulreform empfahl, mögen auch jetzt noch gelten. Wir sind gewillt, die Hand an ein wichtiges Gesetz zu legen, und ein geschichtlicher Rückblick wird uns den Weg dazu zu zeigen haben. Das Jahr 1830 traf die Schule im jämmerlichen Zustande, es mußte Alles neu gebaut werden. Vorerst wurde der Volksunterricht neu organisiert. Es

ist jetzt geschichtliche Thatfache, daß der Kanton Zürich damals mustergültig gearbeitet hat. Bis 1838 wurde das Neuere im Ausbau der Schule vollendet. Dieses Jahr bildet den Grenzstein der Schöpfung auf dem Schulgebiete. Man wollte damals schon eine weitere Schulstufe einführen, aber das Jahr 1839 zerstörte diese Pläne auf viele Jahre hinaus. Nach den Plänen Scherr's sollte die Schulzeit auch noch das 12. bis 15. Altersjahr umfassen, und überdies wünschte er vom 15. bis 18. Jahre einen Fortbildungsunterricht in drei Stunden wöchentlich. 1850 wurde Wesentliches gethan durch Erhöhung der Lehrerbefoldung; aber das damalige Bestreben des Hrn. Dr. A. Escher, im Sinne Scherr's einen weitem Ausbau der Volksschule vorzunehmen, blieb erfolglos, weil der damalige Regierungsrath die hiefür nothwendige Revision der Verfassung scheute. 1859 kam dann das Gesetz des Hrn. Dubs. Die Gesetzgebung von 1830 bestand in etwa dreißig Spezialgesetzen; Hr. Dubs fügte diese in ein einheitliches Gesetz zusammen und nahm zugleich eine Reihe anerkennenswerther Neuerungen vor. Von diesem Jahre an erhielt das zürcherische Volksschulwesen einen neuen Aufschwung; jedoch konstatiren die Berichte über dasselbe, daß es nothwendig sei, der höhern Altersstufe noch mehr Zeit zuzuthemen.

Es ist Jahre hindurch viel über den Ausbau der Volksschule gesprochen worden. Erziehungs- und Regierungsrath glaubten mit ihrem Vorschlag, die Ausdehnung der Schulzeit um drei Jahre, wenn auch nur für einige Stunden jedes Vormittags, eintreten zu lassen, das zur Zeit Richtige zu treffen. Der Grundsatz der „Täglichkeit“ des Unterrichts ist das Charakteristische des Vorschlags. Es ist dadurch möglich, die Schüler wach zu erhalten, und ihnen neuen Unterrichtsstoff in bedeutendem Umfang zugänglich zu machen. Dabei hat dieses Projekt den Vorzug vor andern, radikaler durchgreifendern, daß es neue Lehrkräfte und finanzielle Mittel nicht in Anspruch nimmt. Die vorberathenden Schulbehörden haben die Ueberzeugung, daß mit der täglichen Vermehrung der Arbeitszeit um 2½ Stunden während drei Jahren ein richtiger Mittelweg eingeschlagen sei, dem Alle beistimmen sollten, die gewohnt seien, mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen. Wenn auf diesem Wege den vieljährigen Wünschen Rechnung getragen wird, so haben wir die Beruhigung, zur Lösung der sozialen Frage wesentlich beigetragen zu haben, die nicht stoßweise, sondern nur durch allmälige Erleuchtung aller Klassen zum richtigen Ziele gelangen kann. Im Weiteren dürfen wir nicht vergessen, daß wir ein demokratischer Kanton sind, daß unser Volk berufen ist zur Ordnung der öffentlichen Verhältnisse und hierin nur ein einsichtiges Volk das Richtige treffen kann. Endlich werden Diejenigen, welche vorwiegend auf die Erwerbsfähigkeit sehen, nicht übersehen, daß eine Massenbildung diese Zwecke am besten zu fördern im

Stande ist und diejenigen Mittel nicht verloren sind, welche für verbessertes Schulwesen ausgegeben werden. Wenn durch Gewährung der täglichen Unterrichtszeit während des 13. bis 15. Jahres ein Einbruch in die dermalige Erwerbsfähigkeit erfolgt, so findet derselbe in der geistigen, politischen und sozialen Kräftigung des Volkes seine reiche Kompensation.

Nun von der Primarschule zu einer höhern Stufe. Scherr hat nachgewiesen, daß es ein Schaden sei, das Alter vom 15. Jahre bis zur Volljährigkeit brach liegen zu lassen. Es geht aus den Rekrutenprüfungen hervor, daß viele herangewachsene junge Leute nur eine auffallend geringe Summe der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse sich noch bewahrt haben; ferner haben viele Rekruten nicht das mindeste Verständniß unserer politischen Einrichtungen, und es ist daher die Forderung berechtigt, daß die Civilschule die Hinüberleitung in's spätere praktische Leben vermittele. — Bei der Berufsschule stellt sich als neue Schöpfung das Technikum dar. Dieses Institut findet keine wesentlichen Widersprüche. Unter den Eingaben für das Unterrichtsgeßez findet sich eine solche betreffend Einrichtung einer Weberhschule. Ebenso werden auch andere Stimmen nach verschiedenen Richtungen laut. Freilich sind hiefür namhafte Opfer zu leisten, damit das allgemein verbreitete Bedürfniß befriedigt werden kann. — An die Stelle der Industrieschule sollen die Realgymnasien treten, zunächst an der Zahl drei. Es sollen diese Vorbereitungsanstalten die Zahl der Leute vermehren, welche sich gründliche Bildung verschaffen. Ob diese Realgymnasien die nöthige Kenntniß gewähren können, ist kontrovers und es soll darüber das Nöthige beigebracht werden. — Im Weiteren tritt auch an der Hochschule eine Neuerung ein, insofern sie um eine thierärztliche Abtheilung und eine Lehramtsschule erweitert werden soll. Das Bestreben der Behörden ging im Allgemeinen dahin, die höhern Unterrichtsanstalten möglichst zugänglich zu machen; daher Erniedrigung der Kollegiengebühren und völlige Beseitigung des Schulgeldes bei der Sekundarschule.

Was die Organisation der Behörden betrifft, so werden keine wesentlichen Aenderungen vorgeschlagen. Neu ist nur der Vorschlag eines kantonalen Inspektorats, weil die Bezirksschulpflege nicht ausreichen und man ferner die Lehrer gegen mißbeliebige Ausschreitungen bei den Erneuerungswahlen schützen wollte. — Hinsichtlich der ökonomischen Folgen zeigt die Uebersicht in der Weisung, daß die Vorschläge nicht von so erschreckender Tragweite sind, um sie zurückzuweisen; was Jahrzehnte lang vernachlässigt worden, muß jetzt nachgeholt werden, schon die Verfassung nöthigt dazu.

Referent will nicht näher eintreten, um der nöthigen allgemeinen Berathung nicht vorzugreifen, die Detailberathung wird das Nähere zu Tage fördern. Der Redner schließt mit folgenden Worten, welche Bürgermeister Girzel 1832 an die Mitglieder des Großen Rathes gerichtet hat: „Wir haben unsern Voreltern Glaubensfreiheit zu verdanken, wir ringen nun nach bürgerlicher Freiheit und unsere Nachkommen sollen sagen können, daß sie uns Geistesfreiheit als das dritte zu danken haben. Dieses Geßez wird Tausende vom Druck der Unwissenheit erlösen. Sie werden dadurch den Dank desjenigen Theils des Volkes sich erwerben, für den Sie höhere Anstalten errichtet haben, den Dank des Volkes, für dessen Bedürfnisse Sie gesorgt haben, wie es noch nie geschehen, und den Dank der Eidgenossenschaft, der Sie ein leuchtendes Beispiel der Macheiferung geben.“

Praktisches.

Der Verfasser nachfolgender Beschreibungen ist nicht Naturforscher, sondern nur Naturfreund. Er hat sich aber mit dem

Stoffe so vertraut gemacht, daß er ein ziemlich allseitiges Lebensbild der im Unterrichtsplane angeführten Thiere bringen kann. Eine solche Arbeit, das versteht sich von selbst, kann nicht auf Originalität Anspruch machen, denn die eigenen Beobachtungen können nur dann so weit reichen, wenn man sein ganzes Leben einzig und allein dem Studium der Naturgeschichte gewidmet hat. Sollten die Beschreibungen Anklang finden, so mögen sie später veröffentlicht werden.

Thierbeschreibungen.

Der Buch- oder Edelfink (*Fringilla coelebs*).

Der Buchfink trägt verschiedene Namen, weil er ein sehr bekannter Vogel ist, denn jedes Kind kennt ihn an seinem Schlag und an seinem Kleid. Sein Gefieder ist schön gefärbt und symmetrisch gezeichnet. Die Stirne des Männchens ist tief-schwarz, Kopf und Nacken sind aschblau, der Rücken ist braun, Kehle und Brust sind weinroth, der Bauch ist weiß, auf den Flügeln sind zwei schräg gestellte, weiße Binden. Die Jungen sind etwas anders gefärbt, lassen aber ihre Abstammung leicht errathen.

Der Edelfink bewohnt die mittlern Länder Europa's und findet sich in Laub- und Nadelholzwaldungen; Baumgärten sind sein Lieblingsaufenthalt, nasse Strecken und baumlose Ebenen sind ihm zuwider. Er ist ein Zugvogel, denn schon im September oder Anfangs Oktober zieht er nach Italien, Spanien, nach Nordwestafrika, aber selten nach Aegypten. In ihren Winterherbergen treten die Finken überall in Schaaren auf, zum Zeichen, daß sie dort nicht heimisch sind, keine Eier legen, also auch keine Erziehungsorgen haben. Nur einzelne Männchen bleiben in der strengen Jahreszeit bei uns, nähern sich nach starkem Schneefall den Häusern und zeigen durch ihr herrschsüchtiges und zänkisches Wesen, daß die Noth ihre Natur noch nicht geändert hat.

Schon im März hört man bei uns den Finkenschlag der Heimgekehrten. Die Paare durchschlüpfen die Kronen der Bäume, um einen geeigneten Platz für das Nest zu suchen; ein alter, knorriger Ast, der bald mit Laub umgeben sein wird oder ein Gabelzweig im Gipfel des Baumes, ein alter Weidenstock oder im Nothfalle ein Strohdach ist die bevorzugte Stelle. Das Nest gehört zu den schönsten und kunstreichsten von allen Bauten, welche heimische Vögel bei uns aufführen. Es ist kugelförmig, nur oben abgeschnitten. Die dicken Außenwände werden aus grünem Moos, zarten Würzelchen, Halmchen zusammengelegt, nach Außen hin aber mit Flechten desselben Baumes, auf dem es steht, überzogen und durch Gespinnste mit einander verbunden, so daß die Außenwände die täuschendste Aehnlichkeit mit dem Aste erhalten. Das Innere ist napfförmig und sehr weich mit Haaren und Federn, mit Pflanzen und Thierwolle ausgepolstert. Auch der Kundige hat Mühe, ein solches Nest aufzufinden, der Unkundige entdeckt es nur durch Zufall.

Die Buchfinken brüten bei uns zwei Mal. Das erste Gelege hat 5—6 kleine, hartschalige Eier, welche auf blau-grünem Grunde röthlichbraune Punkte haben, das zweite hingegen enthält nur 3—4 Eier, die in ein neues nicht so kunstreiches Nest gelegt werden. Die Brutzeit dauert 14 Tage. Die Jungen werden von beiden Eltern groß gefüttert und noch einige Zeit nach dem Ausfliegen von ihnen ernährt, bis sie endlich ihr eigenes Futter suchen und so selbstständig werden. Während der ganzen Brutzeit darf sich kein Buchfink in das Revier des andern wagen, geschieht es dennoch, so entsteht ein gegenseitiges Zagen von Zweig zu Zweig, ein leidenschaftlicher Kampf mit Schnabel und Krallen, wirbelnd stürzen die Kämpfenden auf den Boden und werden ohne Mühe dem lauernden Feinde zur Beute. Ihre Brut lieben sie außerordentlich und erheben ein klägliches, Mitleid erregendes Geschrei, wenn Gefahr droht.

Der Fink ist ein lebhafter, munterer aber zänkischer Vogel.

Auf der Erde bewegt er sich halb hüpfend, halb laufend, sein Flug ist zierlich, er beschreibt große Bogenlinien. Während der Nistzeit ernährt er sich und seine Jungen von Kerbtieren, später frisst er allerlei Sämereien, aber meistens von Unkräutern. Seine oft schonungslose Verfolgung ist nicht gerechtfertigt, jeder Vernünftige sollte daher dem Treiben der Vogelfresser, die der Buchfinken oft zu Tausenden wegsangen, ernstlich entgegentreten.

Der gemeine Maitäfer (*Melolontha vulgaris*).

Wegen seines gewöhnlichen Erscheinens im Mai hat dieser Käfer seinen Namen erhalten, damit soll aber nicht behauptet werden, daß er in keinem andern Monate fliegen dürfe. Ein besonders mildes Frühjahr lockt ihn schon im April aus der Erde, im umgekehrten Falle wartet er den Juni ab und in den sogenannten Flugjahren kann man diesen ungebetenen Gast bisweilen vom Mai bis Mitte Juli antreffen. Der gemeine Maitäfer hat rötlichbraune Flügeldecken mit 4—5 erhabenen Längsrippen. Das Halschild ist langhaarig, bei den sogenannten Mähren von schwarzer und bei den Türlen von gelblichrother Farbe. Die Fühler und Beine sind rötlich-gelbbraun. Der schwarze Hinterleib ist mit blendend weißen, dreieckigen Flecken geziert. Die Fühlerkeule ist 6—7blättrig.

Was die Wanderheuschrecken für die südlichen Länder, das sind die Maitäfer für unsere Gegenden: die Verheerer unserer Wiesen, Felder und Wälder. Ihre Lebensgeschichte ist Schritt für Schritt ein Bild der Zerstörung. Sobald die Käfer aus der Erde sind und durch unfreundliches Wetter nicht abgehalten werden, fliegen sie nicht nur an den warmen Abenden lebhaft umher, sondern zeigen sich auch am hellen Tag sehr beweglich. Wer hätte sie nicht schon in Klumpen von hieren und noch mehr an den fast entlaubten Eichen und Obstbäumen herumkrabbeln sehen, sich balgend um das wenige Futter? Erst in später Nacht begeben sie sich zur Ruhe und nur am frühen Morgen, sowie an einzelnen rauhen Tagen hängen sie sich mit angezogenen Beinen lose an Bäume und Sträucher und können dann leicht gesammelt werden. Der Käfer bedarf einer Reihe von Tagen, ehe die Eier zum Ablegen reif sind, dann verfrachtet er sich, lockert, humusreichen Boden jedem andern vorziehend und legt auf ein Häuflein wenige Zoll unter der Oberfläche etwa dreißig längliche, breitgedrückte, weiße Eier. Kurz nach dem Eierlegen verendet der Käfer. Nach vier bis sechs Wochen kriechen die Larven aus, fressen etwa bis Ende September die feinen Wurzelsäsen ihrer Umgebung und graben sich dann etwas tiefer ein, um den Winterschlaf zu halten. Im nächsten Frühjahr gehen sie mit dem Erwachen aller Schläfer nach oben und fressen von Neuem. Zur ersten Häutung begeben sie sich bald darauf wieder tiefer. Nach Rückkehr unter die Pflanzendecke beginnen sie ihre gewohnte Arbeit mit verdoppelter Energie, um durch Nahrung die verlorenen Kräfte zu ersetzen. Wenn sie etwa ein Jahr alt sind, zerstreuen sie sich mehr und mehr. Ist endlich der Engerling zur Verpuppung reif, was nach zwei Jahren eintritt, so geht er wieder tiefer hinab und kommt bei uns im dritten Jahre als Käfer gewöhnlich zur Abendstunde hervor, um auch über der Erde seine zerstörende Thätigkeit fortzusetzen. Ihre stärksten, unterirdischen Feinde sind die Maulwürfe und Spitzmäuse, ihre oberirdischen Fledermäuse, ferner Krähen, Dohlen u. s. w. bis auf den Sperling herab. Wiesen können durch Bewässerung, Felder durch Stalldünger, der in Composthaufen gefahren wird und die Käfer zum Eierablegen anzieht und dann das Sammeln der Larven besser ermöglicht, vor dieser Plage Erleichterung erhalten. Von Obst- und Waldbäumen wird dieses Ungeziefer wohl am zweckmäßigsten durch Einsammeln vertilgt. Diese Maßregel muß aber, wenn sie von Erfolg sein soll, im ganzen Fluggebiet und zur rechten Zeit ergriffen werden. Ein Hauptmittel ist das Zerstören der Brut durch Bearbeitung der Erde. Käfer und Larven sind ein gutes Schweine- und Hühnerfutter.

Als Merkwürdigkeit mag noch angeführt werden, daß die Maitäfer, deren Larven im Jahr 1479 Mißwachs verursacht hatten, förmlich nach Lausanne vor Gericht geladen und schließlich in den Bann gethan wurden.

Pflanzenbeschreibungen.

Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*).

Der scharfe Hahnenfuß ist überall auf den Wiesen die gemeinste, die Wiesen oft ganz überdeckende Art und heißt deshalb auch Wiesenhahnenfuß. Er enthält besonders in den unreifen Samen ein scharfes, flüchtiges Del, das auf der Haut Blasen zieht und genossen Entzündungen verursacht. Durch Trocknen und Kochen verliert diese Pflanze indeß ihre Schärfe und kann dann von den Thieren ohne Nachtheil gegessen werden, die auf Aekern wachsenden Arten sind lästige Unkräuter und die in den Wiesen vorkommenden verbännen, weil sie bessere Futterkräuter nicht aufkommen lassen.

Die Wurzel ist faserig, die Blütenstiele sind rund, die Blätter breitkeilig und mit linealischen Zipfeln versehen, der Kelch sowie die Blumenkrone fünfblättrig, letztere ist gelb. Am Grunde der Blumenblätter ist eine die Honigrube bedeckende Schuppe. Auf dem Fruchtboden sind mehr als zwanzig Staubgefäße, die Fruchtknoten sind igelstachelig.

Der fleißige Landmann wird die oft Alles übertuernden Hahnenfußarten auszurotten suchen, weil ihr Nutzen als Heilmittel und als Futterkraut ein sehr geringer ist.

Gartenerbse (*Pisum sativum*).

Von den zahlreichen Erbjenarten, die sich botanisch nicht mehr bestimmen lassen, heben wir nur folgende zwei Hauptarten hervor: die Gartenerbse, welche ohne Schale, und die Zuckerbse, die mit der Schale genossen wird.

Die Gartenerbse hat einen 1—15' langen, meergrün bereiften kletternden Stengel, ein 2—3paariges Fiederblatt mit ganzrandigen, eirunden Blättchen und ästigen Wickelranken. Am Grunde des Blattes sind zwei große, eiförmige, unten ungleich gezähnte Nebenblätter. Die schmetterlingsförmige Blumenkrone ist weiß, jeder Blütenstiel ist zwei- bis vielblütig.

Die Erbjen werden als Hülsenfrüchte häufig auf Aekern und in Gärten angebaut und reif oder halbreif zu Gemüse und Suppen verwendet. Die Stengel können als Futterkraut benutzt werden. Die Erbjen sind nächst den Bohnen und Linsen die nahrhaftesten Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreich, denn sie enthalten im Durchschnitt 29 % Protein oder Eiweißstoff, 52 % Stärkemehl und 16 % Wasser, wogegen die Kartoffeln nur 2 % Protein aufweisen. Chemiker und Physiologen behaupten, daß 7 Pfund Erbjen so viel Ernährungsfähigkeit haben, als 81 Pfund Kartoffeln. Der Anbau der Hülsenfrüchte ist sehr zu empfehlen und dieselben würden gewiß häufiger angepflanzt werden, wenn der Boden, der sich für die Kartoffeln eignet, auch das Gedeihen von Erbjen und Bohnen ermöglichte. Der Nutzen, den man von einer guten Erbjenpflanzung ziehen könnte, wird oft durch das massenhafte Vorkommen des Erbjenkäfers bedeutend reduziert. Das Weibchen dieses bekannten, schädlichen Insektes legt seine Eier in die eben angelegten Erbjenhülsen und zwar in je eine Erbse ein Ei. Die Larve nährt sich von der Erbse, der entwickelte Käfer durchbricht später die Oberhaut und fliegt davon, um andere Erbjenfelder aufzusuchen. Während der Larvenzeit sieht man der Erbse ihren Bewohner nicht an, aber der Käfer macht sich durch einen grünlichen, runden Fleck leicht kenntlich. Durch heißes Wasser läßt sich der Käfer austreiben. Wird der Ertrag mehrerer Jahre bedeutend beeinträchtigt, so bleibt kein anderes Mittel übrig, als den Anbau der Erbjen in einer ganzen Gegend auf zwei Jahre einzustellen und für die neue Anpflanzung gesunden Samen anzukaufen.

Wenn wir unsere besten Freunde, die Vögel, schützen, werden wir gewiß von einer solchen Landplage eher verschont

bleiben, denn das sieht auch der Einfältigste ein, daß eine Verminderung der Vögel eine Vermehrung des Ungeziefers hervorruft.

Schulnachrichten.

Bundesrevision. Der oberaargauische Sekundarlehrerverein hat an Herrn Nationalrathspräsidenten Brunner und Mitkämpfer folgendes Telegramm adressirt: „Dank und Ehre für die mannhafte Haltung in der Schulfrage.“ — Einverstanden!

Ein interessantes Seitenstück dazu bildet die Mittheilung, daß auch Hr. Landammann Heer von Glarus für seine mannhafte Haltung in der Schulfrage (!) eine Dankadresse erhalten habe, vom — — Kloster Einsiedeln. Die „Glerner Zeitung“ bezeichnet diese Meldung freilich als eine böswillige Erfindung; aber gut hat die geschäftige Fama hier doch getroffen.

— **Schweizerischer Verein für freies Christenthum.** Dieser hat, wie wir nachträglich mittheilen, zwei Preisaufgaben ausgeschrieben, nämlich die Erstellung eines Lehrmittels für den kirchlichen Religionsunterricht und die Erstellung eines „Lehrbuches für den konfessionslosen Religionsunterricht in der Volksschule, berechnet für die Jugend etwa vom 9.—13. Altersjahre.“ Für beide Aufgaben ist ein doppelter Preis von Fr. 500 und 200 ausgesetzt. Die Arbeiten sind bis 31. Dezember 1872 dem Vereinspräsidenten, Hrn. Pfarrer Lang zum St. Peter in Zürich, einzusenden. In Bezug auf das Lehrbuch für den konfessionslosen Religionsunterricht sagt der Verein: „Der Verein geht dabei einerseits von der Ansicht aus, daß die Religion einen wesentlichen Faktor des menschlichen Geisteslebens bilde, der Religionsunterricht daher für die Schule unentbehrlich sei, sofern sie ihren Beruf, den ganzen Menschen zu bilden, erfüllen wolle; er hält es aber auf der andern Seite für eine dringende Forderung der Zeit, in der Schule, welche Angehörige verschiedener Glaubensbekenntnisse und kirchlicher Denominationen umfaßt, einen Religionsunterricht zu erteilen, der, ohne die Rechte des Gewissens zu verletzen, oder schon das jugendliche Alter in die Differenzen der Konfessionen hineinzuführen, für alle Kinder des Volkes geist- und gemüthbildend sei.“

Bern. Der hochmögende kleine „Berner Bote“ hat unser Blatt am 13. d. einer Extraaufmerksamkeit gewürdigt. Den fein angelegten Artikel, dessen Stärke in absichtlichen Entstellungen und Tendenzlügen besteht, und den nur Gift und Galle diktiert haben, legen wir indeß mit stiller Verachtung — bei Seite. Bonjour!

— **Thun.** Auf Veranstaltung des gemeinnützigen Vereins von Thun hielt vor ziemlich zahlreicher Zuhörerschaft, in welcher die hiesige Frauenwelt besonders stark vertreten war, Hr. Sekundarlehrer Lämmlin letzten Freitag im Rathshaus einen so interessanten Vortrag über Kleinkinderschulen, daß wir nicht umhin können, Einiges aus demselben hier kurz zu berühren und so auch unsererseits auf diesen wichtigen, von unserer Gemeindefschulbehörde übrigens bereits in Berathung gezogenen Gegenstand aufmerksam zu machen. Anknüpfend an die Mannigfaltigkeit der unter unsern kaum erloschenen Weihnachts- und Neujahrsbäumen gelegenen Kinderpielsachen wies der Sprechende auf die Thatsache hin, wie bald die lieben Kleinen sich von denselben unbefriedigt fühlen — dieß darum, weil sie ihrem Thätigkeits-, insbesondere ihrem Darstellungstrieb zu wenig Spielraum gewähren. Nachdem hierauf das in den verschiedenen Ständen aus verschiedenen, aber überall und auch bei der besten Erziehung schwer wiegenden Gründen sich geltend machende Be-

dürfniß konstatiert war, für das Alter vom 3.—6. resp. 7. Jahr eine Ergänzung der häuslichen Erziehung und der Kleinkinderschule zu suchen, wurden, immerhin unter ausdrücklicher Verwahrung, daß der Vortragende ein bestimmtes Institut dieser Kategorie im Auge habe — Entstehung, Wesen, Leitung, Beaufsichtigung und Leistungen, ja, wie billig, auch die oft so gesundheitswidrigen Lokale vieler derartigen Anstalten einer eingehenden Kritik unterworfen, worauf der Redner zur Entwicklung der Ideen überging, welche die Geschichte der Kleinkinderschule von ihrem Begründer, Friedrich Fröbel, bis heute über Wesen, Bedeutung und Ziele der sog. Kindergärten gereift hat. Leider gestattet uns der Raum weder in eine Darstellung der päd. Prinzipien, noch in mehr als eine bloße Andeutung der so reichhaltigen Erziehungsmittel des Kindergartens einzutreten, unter welchen die Uebungen des Körpers durch Bewegungsspiele, das Bauen, Täfelchen-, Stäbchen- und Kreislegen, das Spänerverschänken, die Erbjarbeiten, das Zeichnen, Falten, Ausstechen und Ausnähen, das Verschnüren, Flechten, Modelliren, das Ausschneiden und Aufkleben — dieß Alles zur Darstellung von Lebens-, Schönheits- und Erkenntnisformen — unter welchen ferner die Gartenarbeiten, Unterredungen, Erzählungen, das Verschen- und Liedchenlernen einzeln genommen uns an sich kaum viel Neues bieten, in ihrer geordnet zur Anwendung kommenden Mannigfaltigkeit und insbesondere durch die Weise ihrer erzieherischen, das Kind allseitig ergreifenden Verwerthung, die während des Vortrags an einer Anzahl der Spielgaben exemplirt wurde, das Kind eine Fülle von Gelegenheiten finden lassen, auf eine ihm vollkommen entsprechende Weise thätig zu sein und sich dadurch zum tüchtigen Schüler vorzubereiten. Beherzigenswerth sagt in dieser Beziehung der Decenniumsbericht des Waisenhauses St. Gallen, das für seine vorzuschulpflichtigen Zöglinge einen Kindergarten eingerichtet hat: Es ist in der That auffallend, wie viel entwickelt, geweckter und auf ihre Umgebung aufmerksamer unsere durch den Kindergarten gegangenen Zöglinge gegenüber denjenigen sind, die der Kindergartenenerziehung entbehrt haben. In Bezug auf die bedeutenden Anforderungen, die Hr. Lämmlin auf die Berufsbildung der Kindergärtnerin stellte, und die uns unwillkürlich an das Wort Mose erinnerten: „Herr, ich habe je und je eine schwere Zunge gehabt; sende einen Andern!“ hat das St. Galler Waisenhaus sich des Erfolges allerdings dadurch versichert, daß es Jungfrauen geradezu für diesen Beruf heranbilden ließ. Wir verhehlen uns die Schwierigkeiten keineswegs, welche die Errichtung eines Kindergartens und dessen allfällige Einordnung in den Organismus unseres Schulwesens haben wird. Gleichwohl „kommt, laßt uns unsern Kindern leben!“ Möchte der schließlich Anregung des sehr verdankenswerthen Vortrags zur Gründung eines Kindergartenvereins bald eine praktische Folge gegeben werden! (Thuner Blatt.)

Definitive Lehrerwahlen in Folge Ausschreibung

pro 1871.

VII. Inspektorkreis.

(Schluß.)

3) Amt Laupen.

Kriechenwyl, Kirchg. Laupen, Kl. 1.: Hr. Bongni, Joh., gewesener Lehrer in Kerzers.

Kriechenwyl, Kirchg. Laupen, Kl. 2.: Jgfr. Niesenmey, Rosina, pat. 1870. Gammen, Kirchg. Ferenbalm, gem. Klasse: Herr Fürst, Abr., gewesener Lehrer zu Gempnenach.

4) Amt Fraubrunnen.

Urtenen, Kirchg. Jegenstorf, Kl. 2.: Hr. Vögeli, Nikl., pat. 1871.

„ „ „ „ 3.: Jgfr. Huber, Mar., pat. 1871.

Berichtigung. In letzter Nummer sollte unter „Zürich“ stehen: Ruhegehalte 10,000 Fr., statt 100,000.